

Germany-Freiburg im Breisgau: Security services

OJ S 188/2023 29/09/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Regierungspräsidium Freiburg

Postal address: Heinrich-von-Stephan-Straße 25

Town: Freiburg

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postal code: 79100

Country: Germany

Contact person: Referat 15.2 - Flüchtlingsaufnahme

E-mail: Vergabestelle152@rpf.bwl.de

Internet address(es):

Main address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Seiten/default.aspx>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Sicherheits-, Kontroll- und Pfortendienst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für

Asylsuchende in Freiburg

Reference number: 135-386

II.1.2. Main CPV code

79710000 Security services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Sicherheits-, Kontroll- und Pfortendienst

in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Freiburg.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7.

Total value of the procurement

Value excluding VAT: 19 466 249,10 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Main site or place of performance: Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende Freiburg
Müllheimer Str. 7 79115 Freiburg i. Br.

II.2.4. Description of the procurement

Sicherheits-, Kontroll- und Pfortendienst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Freiburg.

Im Betrieb sind grundsätzlich folgende Schichtstärken vorgesehen:

- Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Tagschicht):

1 Objektleitung, 1 Schichtleitung und 23 Sicherheitskräfte.

- Am Wochenende und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Tagschicht):

1 Schichtleitung, 1 stellv. Schichtleitung und 18 Sicherheitskräfte.

- Montag bis Sonntag (inkl. feiertags) von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Nachtschicht):

1 Schichtleitung, 1 stellv. Schichtleitung und 18 Sicherheitskräfte.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Konzeptioneller Angebotsteil / Weighting: 50 %

Cost criterion - Name: Preis / Weighting: 50 %

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Schichtstärken:

Aufgrund spezieller, nicht vorhersehbarer Ereignisse oder bei einer hohen Belegung der Einrichtung kann eine Aufstockung des Sicherheitspersonals notwendig werden. Sinkende Asylsuchendenzahlen, eine geänderte Steuerung des Asylsuchendenzustroms, ein vermindertes Sicherheitsrisiko oder sonstige Ereignisse können überdies zu einer Reduzierung des Sicherheitspersonals führen.

Der AG ist berechtigt, eine Aufstockung der Sicherheitskräfte zu verlangen; konkret ist einem Aufstockungsverlangen um bis zu 25 % spätestens innerhalb einer Woche und um bis zu 50 % spätestens innerhalb eines Monats über die Zahlen der Regelbesetzung hinaus nach Mitteilung des AG in Textform an den AN durch diesen nachzukommen.

Eine Absenkung um bis zu fünf Sicherheitskräfte unter die Zahlen der Regelbesetzung kann der AG binnen fünf Wochen zum Monatsende verlangen, um bis zu zehn Sicherheitskräfte unter die Zahlen der Regelbesetzung binnen drei Monaten.

Nach Absprache zwischen den Vertragsparteien werden die Personalstärken fortlaufend in angemessener Weise den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Preisgleitklausel:

Die angebotenen Preise sind als feste Einheitspreise unveränderlich. Eine Anpassung, Änderung oder Erhöhung der Vergütung ist grundsätzlich ausgeschlossen; § 313 BGB bleibt hiervon unberührt. Bei einer Vertragsverlängerung nach § 11 Absatz 2 des Dienstleistungsvertrages kann davon abweichend aufgrund tarifvertraglich oder gesetzlich gebundener Lohnänderung betreffend den vor Ort eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeitern (einschließlich Objekt- und Schichtleiter) eine Erhöhung oder Verminderung der Vergütung um die entsprechenden Mehr-/Minderaufwendungen für Lohn- und lohnabhängige Kosten erfolgen. Der Auftragnehmer hat bei einem Erhöhungsverlangen die tarifvertraglichen oder

gesetzlich gebundenen Lohnänderungen sowie die entsprechenden Anpassungen der tatsächlich gewährten Lohnzahlungen nachzuweisen. Die Änderungen des Vergütungssatzes aufgrund Tarifänderung oder gesetzlich gebundener Lohnänderung treten am Ersten des auf die schriftliche Mitteilung des AN folgenden Monats in Kraft, wobei der Zugang beim Auftraggeber maßgeblich ist, ohne dass es insoweit einer Änderung oder Kündigung des bestehenden Vertrages bedarf. Im Falle einer Nichttarifgebundenheit gilt diese Regelung entsprechend für Lohnerhöhungen, welche der Auftragnehmer tatsächlich gewährt und nachweist, jedoch maximal in der Höhe der jeweiligen Tariflohnerhöhung. Die Lohnänderung wird in der Weise pauschal berücksichtigt, dass der im Preisblatt jeweils angegebene Netto-Vergütungswert zu 90 % um die Lohnänderung angepasst wird. Rechenbeispiel: Beträgt der Stundenvergütungssatz für einen Objektleiter netto 18,00 Euro und erfolgt eine Tarifierhöhung um 2,0 %, so werden 90 % der 18,00 Euro um 2,0 % erhöht, sodass sich ein neuer Stundenvergütungssatz von 18,32 Euro netto ergibt: $18,00 \times 0,9 \times 1,02 + 18 \times 0,1 = 18,32$.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedureAccelerated procedureJustification:

Der Leistungsbeginn muss zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung, zwingend am 16.10.2023 erfolgen. Der Bedarf ist kurzfristig entstanden und dem Auftragnehmer muss im Falle des Zuschlags ausreichend Zeit zur Personalgewinnung verbleiben.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 137-439293](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 135-386

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

01/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8

Number of tenders received by electronic means: 8

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: SDF GmbH & Co. KG

Postal address: Strehleener Straße 77

Town: Dresden

NUTS code: DED21 Dresden, Kreisfreie Stadt

Postal code: 01069

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 19 034 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 19 466 249,10 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section VI: Complementary information**

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXR6YYGYHC6

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein bei der Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
(siehe § 160 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 GWB).

Die Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages wegen eines Verstoßes gegen § 134 GWB oder einer fehlenden vorherigen Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.
(siehe § 135 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/09/2023